

Im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

ARTENSCHUTZPROJEKT WIESENWEIHE (*CIRCUS PYGARGUS*) DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

ABSCHLUSSBERICHT ZUR BRUTPERIODE 2015



Foto: Christian Hertz-Kleptow

Gefördert durch den Landesjagdverband Schleswig-Holstein und aus Mitteln der Jagdabgabe und Mitteln des Artenschutzes, MELUR Schleswig-Holstein

Wissenschaftliche Bearbeiter: Christian Hertz-Kleptow & Heiko Schmüser, Wildtierkataster Schleswig-Holstein

1. ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1995 stellt der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. im Rahmen des Wildtierkatasters Schleswig-Holstein, mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer, die Erfassung und der Schutz der Wiesenweihen in Schleswig-Holstein sicher.

Im Jahr 2015 lag der Bestand bei 33 Paaren. Bei 23 davon konnte ein Brutnachweis erbracht werden, weitere 10 Paare sind als brutverdächtig eingestuft worden. Durch Erfassungslücken ist vermutlich von wenigen weiteren Paaren auszugehen. Hinzu kommen 16 Paare oder Einzelvögel, die zwar zur Brutzeit gesichtet wurden, allerdings nicht in Verbindung mit einer Brut gebracht werden konnten. Die Zahl der Brutpaare lag damit deutlich unter dem langjährigen Mittelwert und stellt sogar den niedrigsten Wert seit 1995 dar.

Die meisten Bruten fanden 2015 auf der Geest, dort insbesondere in der Karharde und Südergoesharde statt. Daneben war mit wenigen Ausnahmen auch das Hügelland, insbesondere im Südosten besiedelt. Auch in den Seemarschen Nordfrieslands und Dithmarschens fanden sich Brutpaare, insbesondere erstere haben aber an Bedeutung gegenüber früheren Jahren eingebüßt. Gegenüber den Vorjahren fanden vielerorts lokal kleinräumige Umsiedlungen statt.

Das meistgenutzte Bruthabitat war, wie gewöhnlich, Getreide, nur ein kleiner Teil der Bruten fand in anderen Habitaten statt, namentlich in Saatgras, Röhricht und Raps. Der Bruterfolg lag deutlich im Durchschnitt des Untersuchungszeitraums. Durch enge Absprachen mit den betroffenen Landwirten kam nur ein Schutzvertrag zum Tragen.

1 ZIELE

1.1 SCHUTZ- UND ERHALTUNG

Seit Beginn des Monitorings in Schleswig-Holstein, lässt sich bei der Wiesenweihe der Trend zur vermehrten Brut in agrarisch intensiv genutzten Flächen beobachten. Dieser europaweit nachweisbare Trend (MEBS & SCHMIDT 2006) betrifft in Schleswig-Holstein spätestens nach 1981 den Großteil des Bestandes (GAHRAU & SCHMÜSER 2007).

Ebendiese Flächen werden jedoch, in den meisten Jahren noch vor dem Ausfliegen der Jungvögel abgeerntet, was zu hohen Brutverlusten in den Jahren vor Einführung des Schutzprojekts führte (vgl. CLEMENS 1994).

Daher ist ein wichtiges Ziel des Projekts die Durchführung aktiver Schutzmaßnahmen für den Erhalt der schleswig-holsteinischen Population der Wiesenweihe. Letzteres gilt auch für die in Schleswig-Holstein sehr viel seltener als Brutvogel auftretende Kornweihe.

1.2 MONITORING UND WISSENSCHAFTLICHE AUSWERTUNG

Nicht zuletzt die Erfüllung der Berichtspflicht über die Arten gegenüber der Europäischen Union im Rahmen der EU-Vogelrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) macht ein landesweites Monitoring notwendig. Dabei wird im Laufe der Brutsaison jährlich eine Vielzahl von Daten gesammelt. Hierzu gehören unter anderem die Brutchronologie, etwa die Zeitpunkte der Ankunft der Altvögel oder der Ausflug der Jungen, die Erfassung des Bruterfolgs, aber auch der gewählten Bruthabitate. Schließlich gehört auch die Dokumentation der räumlichen Verteilung zu den Zielen des Projekts.

Wissenschaftliche Auswertungen der Daten soll Aufschluss geben zu bisher ungeklärten die Wiesenweihe betreffenden Fragestellungen. Dazu gehören zunächst allgemeine Aussagen, etwa über die Bestandsentwicklung der schleswig-holsteinischen Population. Weiterhin steht auch eine mögliche räumliche Verlagerung der Brutplätze innerhalb Schleswig-Holstein im Fokus der Betrachtung. Besonderes Augenmerk gilt den in den letzten Jahren vermehrt im Landesinneren und hier besonders im östlichen Landesteil auftretenden Bruten.

Ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt liegt in der Beobachtung der Entwicklung der Bruthabitatnutzung. Dies hat besonders vor dem Hintergrund veränderter landwirtschaftlicher Flächennutzung im Zuge des vermehrten Anbaus von Energiepflanzen eine hohe Priorität.

2 METHODIK

2.1 SCHUTZMASSNAHMEN, DATENERFASSUNG UND -AUSWERTUNG

Mit Ankunft der Weihen aus ihren Winterquartieren werden die Aktivitäten der Vögel insbesondere in Bezug auf Balz- und Brutaktivitäten erfasst. Durch Sichtbeobachtungen wird dann die Lage des Horstes festgestellt.

Sollte sich der Horstbereich in landwirtschaftlicher Nutzung befinden, wird im Anschluss über die Jägerschaft Kontakt zum Eigner/Pächter der Fläche aufgenommen und mit ihm ein Schutzvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet das Stehenlassen einer 50m x 50m großen Fläche um den Horst beim Dreschen. Im Ausgleich wurden dem Landwirt 2015 bis zu 500 € gezahlt. Ist die Brut abge-

schlossen und die Jungvögel ausgeflogen, kann die Fläche wieder in den landwirtschaftlichen Routinebetrieb übernommen werden, weitergehende Verpflichtungen ergeben sich für den Eigner nicht. Im Rahmen eines BINGO-geförderten Projekts wurden zudem einige Schutzgitter und ein Elektrozaun angeschafft, die in einigen Fällen anstelle einer Bannfläche eingesetzt werden können.

Während der Brut- und Jungenaufzucht werden laufend weitere Daten gesammelt. Hierfür werden neben Sichtbeobachtungen in der Regel auch Horstkontrollen durchgeführt, meist in Verbindung mit der Markierung der Schutzfläche. Günstigster Zeitpunkt hierfür sind die frühen Morgenstunden, um eine maximale zeitliche Distanz bis zur Aktivität von Bodenprädatoren zu erreichen. Weiterhin wird darauf geachtet, beim Begehen keine Schneisen zum Horst zu hinterlassen.

Die gewünschten Parameter werden mit Hilfe standardisierter Frage- und Protokollbögen dokumentiert und nach Beendigung der Aufzuchtphase an das Wildtierkataster zurückgesendet. Die genaue Lage der Horste wird durch Einzeichnen in eine Karte vermerkt. Nach Prüfung und ggf. Rückfrage werden die Daten aufbereitet, in eine zentrale Datenbank eingegeben und mit Hilfe von GIS-Software verortet. Anschließend erfolgt die Auswertung und Erstellung des Berichts.

2.2 PROJEKTORGANISATION

Bei der Projektorganisation liegt der Schwerpunkt auf der Mitarbeit von Ehrenamtlichen, vielfach handelt es sich um ortsansässige Jäger, Landwirte oder anderweitig im Naturschutz tätige Personen. Zum einen sichert die Minimierung hauptamtlicher Arbeit eine maximale Effizienz der eingesetzten Mittel, zum anderen wird durch die landnutzerorientierte Struktur ein hoher Akzeptanzgrad bei den betroffenen Landwirten erreicht.



Abbildung 1: Organisation des Artenschutzprojekts

2.2.1 DAS WILDTIERKATASTER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Koordination und Administration des Projekts wird durch einen Mitarbeiter des Wildtierkatasters wahrgenommen. Dessen Aufgaben umfassen unter anderem den Versand von Infoschreiben an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Durchführung eines gemeinsamen Treffens vor Beginn der Saison, die Fortbildung der Ehrenamtlichen und nicht zuletzt das Zusammenführen der gesammelten Erfassungsbögen und Schutzverträge.

Weiterhin steht der Mitarbeiter den Horstbetreuerinnen und Horstbetreuern beratend und unterstützend bei der Kartierung und wissenschaftlichen Fragen zur Seite. Er stellt die Nachfolge ausscheidender Ehrenamtlicher sicher und führt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Arbeit ein.

Die Eingabe der erfassten Parameter in die zentrale Datenbank im Wildtierkataster, ihre Auswertung, sowie die Erstellung von Jahresberichten und das Verfassen von Publikationen gehören ebenso zu seinen Aufgaben. Wahrgenommen wird auch die Betreuung von Flächen, die nicht durch Ehrenamtliche bearbeitet werden.

Schließlich steht der Mitarbeiter als Ansprechpartner für externe Anfragen zur Verfügung und hält den Kontakt zu den Kooperationspartnern (Abbildung 1).

2.2.2 REGIONAL- UND HORSTBETREUER

Auf lokaler Ebene sind rund hundert Ehrenamtliche aktiv. Diese sind zuständig für die Betreuung abgesprochener bestimmter Gebiete. Häufig handelt es sich um Jäger und Landwirte, die in ihren Flächen mehrfach in der Woche bis täglich unterwegs sind und daher die Möglichkeit haben, detaillierte Beobachtungen zu machen. Diese verfügen neben soliden ornithologischen Kenntnissen meist über gute Kontakte zu den Flächeneignern. Oft erhalten sie von ebendiesen weitere Hinweise. Sie dokumentieren den Brutverlauf, wie oben beschrieben und schließen Schutzverträge ab.

Als Ansprechpartner für Fragen oder bei Unsicherheiten stehen in einigen Regionen Regionalbetreuer mit besonderer ornithologischer Erfahrung zur Verfügung. Neben der Unterstützung der Horstbetreuer koordinieren sie die Erfassung in ihrem Bereich. Weiterhin sorgen sie für eine angemessene Kommunikation des Projekts und bemühen sich um eine gute Abdeckung der Betreuungsflächen. Wo Regionalbetreuer nicht vorhanden sind, wird diese Aufgabe durch den Bearbeiter des Wildtierkatasters wahrgenommen.

2.2.3 KOOPERATIONSPARTNER

Als Kooperationspartner arbeiten die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und das Wildtierkataster zusammen. Die von Mitgliedern der OAG gemachten Beobachtungen werden im Anschluss und während der Brutsaison ausgetauscht und abgeglichen. Hierzu gewährt die OAG dem Bearbeiter des Wildtierkatasters Zugriff auf ihr Onlineportal ornitho.de. Weiterhin wird auf lokaler Ebene mit weiteren Ortsgruppen oder Einzelpersonen verschiedener Verbände zusammengearbeitet.

3 ERGEBNISSE

3.1 BERICHTSJAHR 2015

3.1.1 BRUTBESTAND UND ERFASSUNGSBEREICHE

In der vergangenen Brutsaison wurden in Schleswig-Holstein 33 Brut- bzw. Revierpaare der Wiesenweihe nachgewiesen. Davon wurden 23 Paare als sicher brütend eingestuft. Als Kriterien wurden beispielsweise die Fütterung des vom Brutplatz aufsteigenden Weibchens durch den Terzel, das Eintragen von Futter in den Horst und der Nachweis von Jungen herangezogen. Bei weiteren 10 Paaren konnte eine Brut nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, es besteht aber Brutverdacht (Revierpaare). Hinzu kommen 16 Paare oder Einzelvögel, die aus verschiedenen Gründen nicht in Verbindung mit einer Brut gebracht werden konnten, aber während der Brut- und Aufzuchtzeit mehrfach gesichtet wurden (Brutzeitvorkommen) (Abbildung 2).

Einige davon könnten auf weitere, nicht entdeckte Brutpaare hinweisen. Die Zahl der Revier- und Brutpaare liegt damit 2015 auf sehr niedrigem Niveau. Es handelt sich hier um den niedrigsten Wert des Untersuchungszeitraums, der deutlich unter dem langjährigen Mittel von 38 Brutpaaren liegt. Die Zahl der Brutzeitvorkommen stellt einen durchschnittlichen Wert dar. In den See- und Flussmarschen Nordfrieslands und Dithmarschens sowie der Karharde kann von einer annähernd vollständigen Erfassung ausgegangen werden. Eine Ausnahme könnte lediglich der Südrand Süderdithmarschens darstellen. Auch der südliche Teil der Schleswigschen Geest, die Landschaft Stapelholm und der Aukrug konnten nur stichprobenartig überprüft werden.

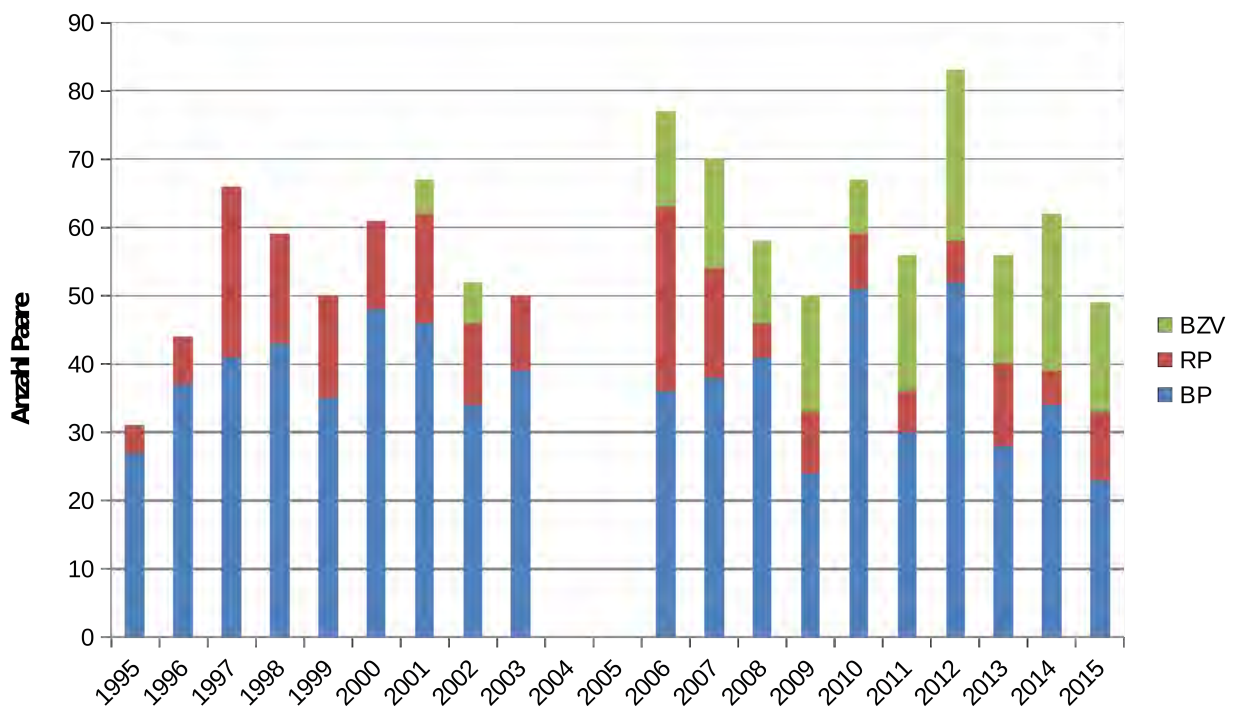


Abbildung 2: Entwicklung der Brutpaare, Revierpaare und Brutzeitvorkommen in Schleswig-Holstein

Gleiches gilt für das Hügelland, das in den vergangenen Jahren als Verbreitungsraum an Bedeutung deutlich gewonnen hat, hier könnten einige der Brutzeitvorkommen auf mögliche Erfassungslücken hinweisen.

Grundsätzlich ist das Auftreten der Wiesenweihe in Schleswig-Holstein lokal zunehmend unstat und die Erfassung auf der Geest und im Hügelland durch das Relief und die Landschaftsstruktur vergleichsweise schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist eine Abschätzung der nicht bekannten Brutpaare mit Unsicherheit behaftet.

Durch den 2013 eingerichteten Zugang des Bearbeiters zu *ornitho.de*, dem Webportal des Dachverbands deutscher Avifaunisten (DDA), fand der Datenabgleich mit der Ornithologischen Gesellschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAG SH) nicht mehr nach Abschluss, sondern während der Brutsaison statt. Dadurch konnten entsprechende Hinweise auf nicht bekannte Vorkommen direkt durch den Bearbeiter im WTK evaluiert werden. Aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Arbeitszeit war es trotzdem nicht immer möglich allen Hinweisen zufriedenstellend nachzugehen.

3.1.2 BRUTGEBIETE 2015

Wie schon in den vergangenen Jahren, wird von der dänischen Grenze bis nach Mecklenburg-Vorpommern annähernd die gesamte Landesfläche besiedelt. Eine Ausnahme bildet dabei das Kieler Umland, die nördliche Holsteinische Schweiz, die Probstei, Wagrien und Fehmarn. Von einer Konzentration in den See- und Flussmarschen, wie noch vor 2006 der Fall, kann derzeit keine Rede sein. Die Geest, 2015 insbesondere die Karharde und Südergoesharde, hingegen hat erneut an Bedeutung gewonnen. Das gleiche gilt 2015 auch für den Süden des Hügellands. An wenigen Stellen brüteten Paare in nächster Nähe zueinander. Kleinstäumig ergaben sich Umlagerungen gegenüber dem Vorjahr an nahezu allen Standorten.

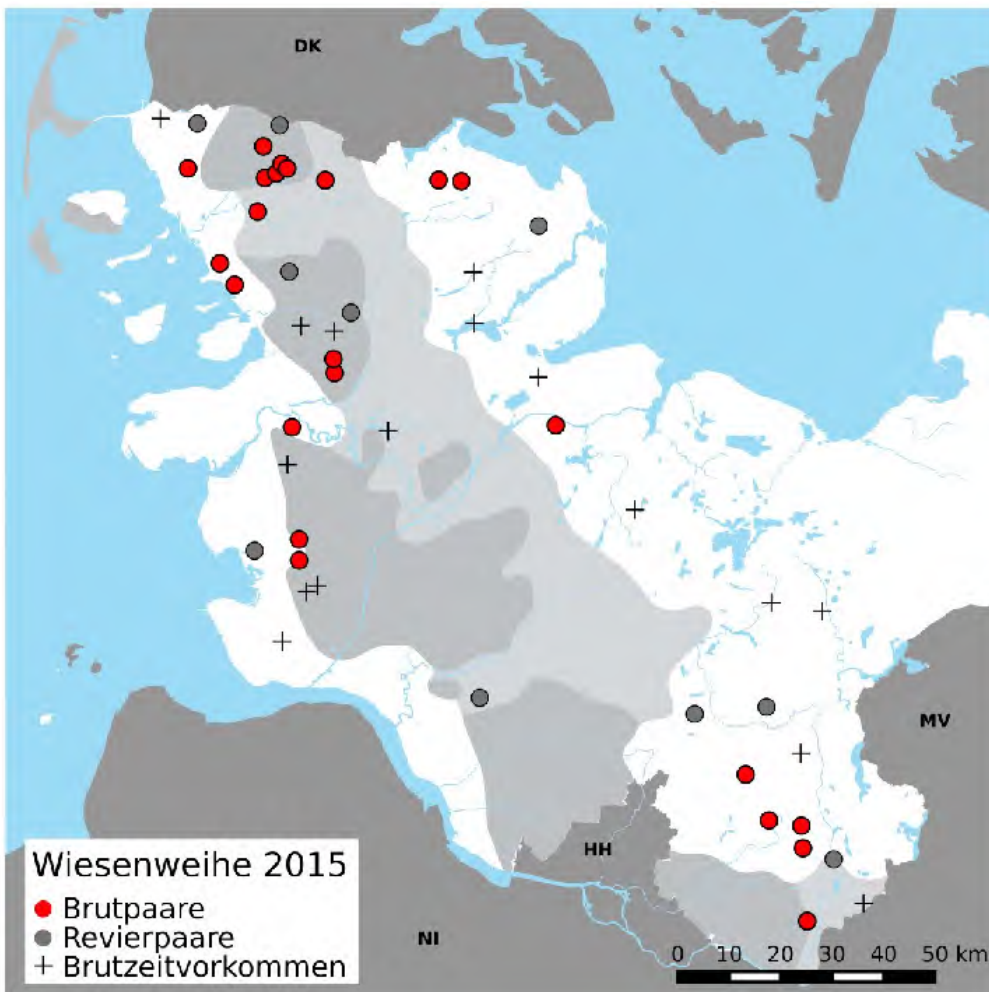


Abbildung 3: Räumliche Verteilung der Vorkommen in Schleswig-Holstein

3.1.3 BRUTHABITATE 2015

Im Jahr 2015 konnte bei 17 Brutpaaren das Bruthabitat erfasst werden (Abbildung 4). Das am häufigsten genutzte Habitat war mit 12 Nennungen Wintergetreide. Das meistgenutzte Getreide war davon Winterweizen, hier brüteten sieben Paare. Auch Wintergerste wurde fünf Mal genutzt. Anders als in den Vorjahren fanden sich keine Bruten in Roggen und Triticale. Drei Paare brüteten in Grünland, namentlich in Saatgras. Je eine Brut fand in Raps und naturnahem Habitat statt. Letzteres bestand aus Schilfröhricht.

Anteilig liegen die genutzten Habitate im Rahmen der langjährigen Erfassungsreihe.

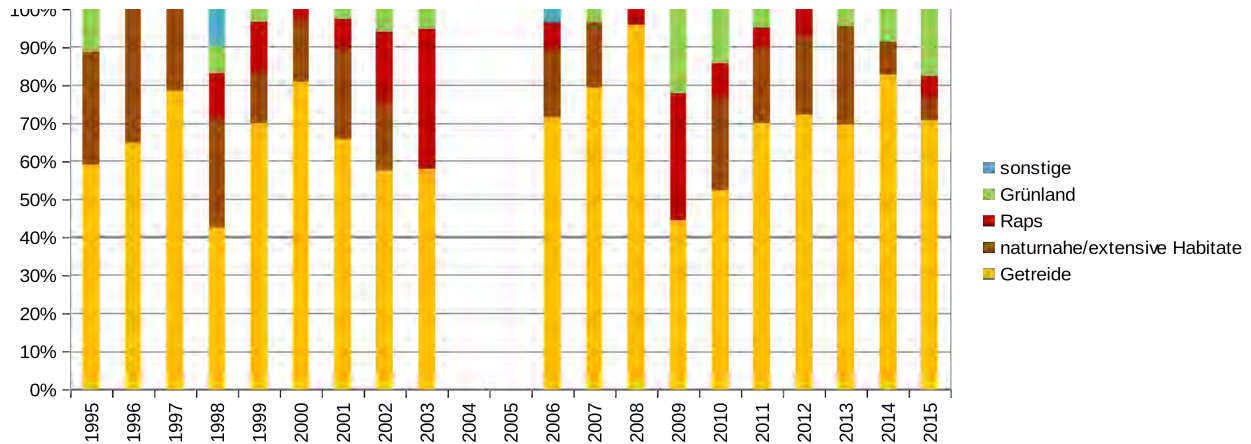


Abbildung 4: Anteile der genutzten Bruthabitate 1995-2015

3.1.4 BRUTERFOLGE 2015

2015 konnte bei 14 Paaren der Aufzuchtserfolg ermittelt werden, bei diesen flogen insgesamt 28 Junge aus. Der Teilbruterfolg, die durchschnittliche Zahl der ausgeflogenen Jungen pro erfolgreiches Paar, betrug in Schleswig-Holstein in der vergangenen Brutsaison 2,8 Junge pro Paar. Bezieht man auch die Paare mit ein, die nachweislich Verluste erlitten, erhält man den Gesamtbruterfolg, die durchschnittliche Zahl ausgeflogener Jungen pro Brutversuch. Dieser betrug 2,0 Junge pro Paar.

Beide Indikatoren für den Bruterfolg liegen im langjährigen Mittel. Komplette Ausfälle gab es bei vier Paaren, nur ein Paar hatte vier ausgeflogene Jungvögel, anders als im vergangenen Jahr wurden keine höheren Ausflugszahlen festgestellt.

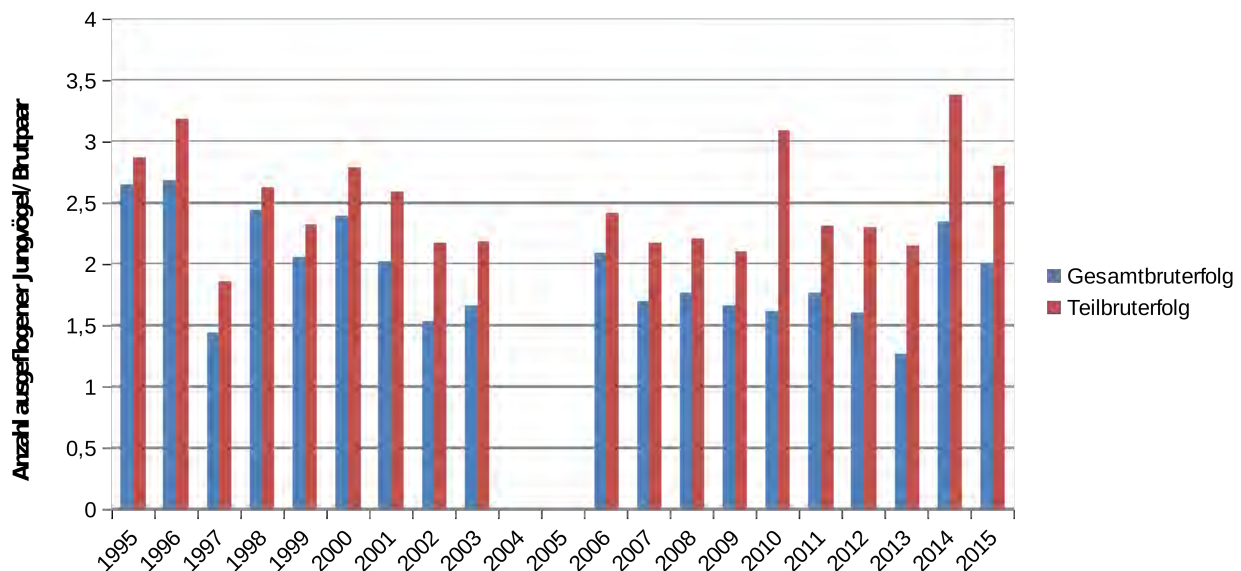


Abbildung 5: Gesamt- und Teilbruterfolg 1995-2015

3.1.5 BRUTVERLUSTE

Die Zahl der Verluste, für die eine eindeutige Ursache festgestellt werden konnte, ist wie gewöhnlich recht niedrig (Abbildung 6). Wie in den vorangegangenen Jahren werden in der Darstellung nur die Kompletterluste angegeben, da Verlustursachen bei einzelnen Jungvögeln in der Regel nur schwer identifizierbar sind.

Bei drei Paaren traten Totalverluste durch Landwirtschaft auf. In allen Fällen handelte es sich um Bruten in Saatgras. Dieses wurde bereits sehr früh, zum Zeitpunkt der Eiablage, gemäht. Obwohl jeweils Schutzflächen stehen gelassen wurden, gaben die Vögel die Bruten auf. Zu vermuten ist, dass die Bindung ans Nest zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend ist, um die selbst mit Restfläche gegebene Exposition gegenüber Prädatoren und anderen Störungen auszuhalten.

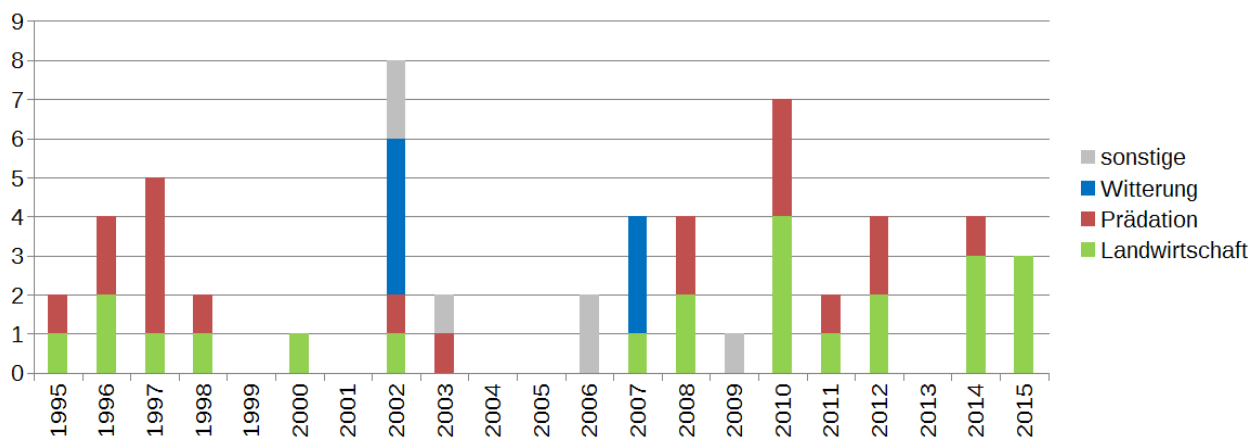


Abbildung 6: Kompletterluste mit bekannter Ursache 1995-2015

Bei einer weiteren Brut konnte keine Ursache für den ausbleibenden Verlust identifiziert werden. Vermutlich wurde das Weibchen von einem Zug erfasst, der Hauptsitzplatz befand sich auf regelmäßig befahrenen Gleisen.

3.1.6 *SCHUTZVERTRÄGE, WEITERE AKTIVITÄTEN UND DISKUSSION*

Im Jahr 2015 wurde in nur einem Fall ein Schutzvertrag nötig. In mehreren Fällen wurden Verträge in Aussicht gestellt, durch enge Absprachen und Kontrollen kamen diese aber nicht zum Tragen, da die Jungvögel zuvor flügge waren.

Die im Rahmen eines durch die BINGO-Umweltlotterie geförderten Projekts 2013 angeschafften Zaunelemente, mit denen ein kleinflächiger Nestschutz (ca. 2m x 2m) möglich ist, wenn etwa eine Restfläche erheblich zu klein ist, kamen nicht zum Einsatz.

Wo dies problemlos möglich und zeitlich vertretbar war, wurden 2015 Jungvögel einzelner Standorte im ganzen Land beringt.

Die Verlagerung der Besiedlung Schleswig-Holsteins und das groß- wie kleinräumig unstete Auftreten der Wiesenweihe bleibt eine Herausforderung in mehrfacher Hinsicht. Zwar ist das ehrenamtliche Betreuernetzwerk erheblich ausgeweitet worden, das unstete Auftreten macht das Lokalisieren der Nester aber sehr aufwändig und erfordert viel hauptamtliche Begleitung. In der Folge kann nicht allen Hinweisen befriedigend nachgegangen werden. Vor dem Hintergrund des sich derzeit abzeichnenden eher negativen Bestandstrends, sollte dringend untersucht werden, was die Faktoren sind, die der Verlagerung zugrunde liegen. Insbesondere ist zu klären, ob es sich um eine schleichende Abwanderung der Brutpaare aus Schleswig-Holstein handelt und ggf. bestandserhaltende Gegenmaßnahmen zu entwickeln sind.

4 DANKSAGUNG

An dieser Stelle soll die engagierte Mitarbeit, die bei vielen unserer Ehrenamtlichen während der Brutzeit einen bedeutenden Teil der Freizeit in Anspruch nimmt, gewürdigt werden. Ohne diese wäre der Schutz der Wiesenweihe in Schleswig-Holstein so nicht möglich. Ein besonderer Dank gilt natürlich denjenigen, die schon seit langer Zeit für das Projekt gewirkt haben und nun, meist altersbedingt, aus der aktiven Arbeit aussteigen.

Auch den vielen am Projekt teilnehmenden Landwirten, ohne deren Zustimmung und Mithilfe das Schutzprojekt nicht möglich wäre, sei für ihre Zusammenarbeit gedankt.

Als gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Naturschutz einerseits und Landnutzern andererseits gilt mein Dank auch der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V..

Schließlich möchte ich namentlich auch Malte Hoffmann und Sönke Wischmann für die Zusammenarbeit bei der Kartierung danken.

5 LITERATUR

BUSCHE, G. (1990): Brutvorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Schleswig-Holstein 1981-1988. Corax 13.

CLEMENS, C. (1994): Untersuchungen zum Brutbestand der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Schleswig-Holstein 1994. Gutachten Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

GAHRAU, C., SCHMÜSER, H.: Wiesenweihe. in: Wildzustandsbericht 2007, Landesjagdverband Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek 2007

HOFFMANN, D. (2003): Artenschutzprojekt Wiesenweihe (*Circus pygargus*) des Landes Schleswig-Holstein; Abschlussbericht der Brutperiode 2003, Universität Trier-Institut für Biogeographie, Außenstelle Kiel.

LOOFT, V. (1981): Wiesenweihe – *Circus pygargus*. In: LOOFT, V. & G. BUSCHE: Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 2.

MEBS, T., SCHMIDT, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co KG, Stuttgart.

Anleitung zur systematischen Erfassung

Die systematische Erfassung erfolgt durch die einzelnen Horstbetreuer, die ihre Beobachtungen auf verschiedenen Formblättern festhalten. Der Auswertungsbogen wird kontinuierlich über den gesamten Beobachtungszeitraum, also von Ankunft des Brutpaares im Revier bis zum Ausfliegen der Jungen, bearbeitet. Er berücksichtigt Daten

- zum Brutstandort,
- zum Brutstatus der beobachteten Weihen,
- zur Chronologie, also dem zeitlichen Ablauf des Brutgeschäfts,
- zum Erfolg der Brutpaare
- zur Wahl des Bruthabitats.

Die einzelnen Felder sind wie folgt auszufüllen:

- **Horstbetreuer:** Möglichst vollständige Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer um bei der späteren Auswertung für eventuelle Rückfragen erreichbar zu sein.
- **Regionalbetreuer:** Ist ein Regionalbetreuer bekannt, so ist dessen Name und Telefonnummer hier zu vermerken.
- Die **topographische Lage** des Horstes ist mit Angabe des Kreises, des Orts, sowie der Gebietsbezeichnung festzuhalten.
- Artunterscheidung in **Korn- oder Wiesenweihe** treffen, beide Arten sollen erfasst werden.
- Status der beobachteten Weihen: Besetzt das beobachtete Paar zwar ein Revier, zeigt jedoch keine Anzeichen von Brutaktivität, so ist es als **Revierpaar** zu werten. Ist dagegen Brutaktivität festzustellen, werden Eier, Nestlinge oder Jungvögel beobachtet, gilt es als **Brutpaar**. Auch **Einzelbeobachtungen** sind nach Geschlecht und Häufigkeit der Sichtungen getrennt festzuhalten, es handelt sich dann um Brutzeitvorkommen.
- Angaben zu Brutpaar und Brut: Festzuhalten ist:
 - o Die **Ankunft des Brutpaares**, also die erste Sichtung im Revier, möglichst mit ungefährender Angabe des Tages und Monats.
 - o Der **Beginn der Horstbauaktivität**, da dieser mitunter nicht eindeutig abzugrenzen ist, reicht die Angabe des Monats.
 - o Der **Brutbeginn**, möglichst mit ungefährender Angabe des Tages und Monats (Datum kann andernfalls rückgerechnet werden).
 - o Die **Anzahl der Eier**, sofern eine Begehung des Horstes verantwortbar ist. Diese sollte möglichst in den frühen Morgenstunden erfolgen, sodass die menschliche Witterung bis zur Aktivität von Prädatoren, wie dem Fuchs, verflogen ist.
- Bei **nicht erfolgreicher Brut:** Wird die Brut abgebrochen, so ist das **Datum** mit ungefährender Angabe von Tag und Monat anzugeben. Weiterhin ist die **Verlustursache** anzuführen. Besonders hierzu sind auf dem angefügten Protokollbogen detailliertere Schilderungen vorzunehmen.
- Bei **erfolgreicher Brut:** Der **Schlupftermin** ist mit ungefährender Angabe von Tag und Monat zu vermerken, weiterhin die **Zahl der Nestlinge**, sofern, etwa durch eine Begehung, bekannt, sowie der **Ausflugtermin** möglichst mit ungefährender Angabe von Tag und Monat. Die **Anzahl der Junge beim Ausflug** ist im Juli/August gut während der dann erfolgenden Bettelflüge festzustellen.
- Angaben zum Horst: Wichtig ist es abschließend den **Standort des Horstes** einzuordnen, Angaben zur **Schlaggröße** (gemeint ist die Fläche, in welcher der Horst liegt und die den gleichen Bewuchs aufweist).

Weiterhin sind die einzelnen Beobachtungen bitte auf dem beiliegenden **Protokollbogen** im Detail zu ergänzen und die Lage des Horstes auf einer Karte 1:25 000 einzuzeichnen (Kartenmaterial wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt). Alternativ kann die Eingabe auch nach Anmeldung auf der **Webseite des WTK** im Internet (www.wtk-sh.de) gemacht werden. Hier haben Sie sogar detaillierte Luftbilder zur Ansicht.

Schutzmaßnahmen – die Restflächenmethode

Mit der Restflächenmethode liegt ein praktikables Instrument vor, um Wiesenweihenbruten in landwirtschaftlich genutzten Flächen wirkungsvoll zu schützen. Mit diesem Vorgehen konnte die Verlustrate der Gelege seit dem Beginn der Maßnahmen im Jahr 1995 von 46% auf unter 20% gesenkt werden.

Die Methode beinhaltet folgendes Vorgehen:

- Als Horstbetreuer lokalisieren Sie die in Ihrem Beobachtungsgebiet liegenden Horste.
- Im Anschluss nehmen Sie Kontakt zu den betroffenen Landwirten auf.
- Diese sollen sich vertraglich während der Brut- und Aufzuchtphase verpflichten eine Bannzone von 50x50m (2500 m²) um den Horst einzurichten, in der die Bearbeitung unterlassen wird. Es ist zu empfehlen diese Zone in Absprache mit dem Landwirt zu markieren.
- Im Gegenzug erhält dieser eine Ausgleichszahlung aus den Mitteln der Jagdabgabe von maximal 500€.
- Nach dem Ausfliegen der Jungen kann die Fläche sofort wieder in den landwirtschaftlichen Routinebetrieb übernommen werden, es ergeben sich keine naturschutzrechtlichen Folgen!

Auswertungsbogen Jahr: _____

HORSTBETREUER:

Name

Adresse

Telefon

REGIONALBETREUER:

Name

Telefon

Wiesenweihe

Kornweihe



GEOGRAPHISCHE LAGE DES HORSTSTANDORTES

Landkreis

Ort

Gebietsbezeichnung

STATUS DER BEOBACHTETEN WEIHEN:

Einzelne Wiesen- o. Kornweihe beobachtet: einmal: ♀ ♂ mehrmals: ♀ ♂

Nur Anwesenheit des Paares während Brutzeit beobachtet; **Revierpaar**

Brutaktivität festgestellt; Eier, Nestlinge oder Jungvögel beobachtet; **Brutpaar**

ANGABEN ZU BRUTPAAR UND BRUT:

Bitte ungefähren
Tag/Monat angeben

Ankunft des Brutpaares

Horstbauaktivität

Brutbeginn

Anzahl der Eier

BEI NICHT ERFOLGREICHER BRUT

Abbruch der Brut am (ca. Tag/Monat):

Verlustursache

Landwirtschaft

Prädation

Witterung

sonstiges

BEI ERFOLGREICHER BRUT

Schlupftermin

Beobachtete
Nestlinge

Ausflugtermin

Anzahl
ausgeflogener
Jungweihen

ANGABEN ZUM HORST

Standort Weizen <input type="checkbox"/>	Sonst. Getreide <input type="checkbox"/>	Grünland als Weide <input type="checkbox"/>	Naturbrache <input type="checkbox"/>
Roggen <input type="checkbox"/>	Raps <input type="checkbox"/>	Grünland zur Mahd <input type="checkbox"/>	Stilllegungsfläche <input type="checkbox"/>
Gerste <input type="checkbox"/>	Mais <input type="checkbox"/>	Moore <input type="checkbox"/>	Schilf/ Röhricht <input type="checkbox"/>

Schlaggröße des Horststandortes: Fläche in ha: _____



**Wildtierkataster Schleswig-Holstein
Artenschutzprojekt Wiesenweihe**



Protokollbogen

Jahr: _____

HORSTBETREUER:

Name:	Adresse:	Telefon:
-------	----------	----------

GEOGRAPGISCHE LAGE DES HORSTES:

Kreis:	Ort:	Gebietsbezeichnung:
--------	------	---------------------

**Bitte unbedingt die Lage des Horstes durch Einzeichnung
auf einer Karte 1:25.000 mitteilen!**

<u>D</u>ATUM <u>U</u>HRZEIT	<u>B</u>EOBACHTUNGEN (z.B.: Balz, Horstbau, Beuteübergabe, Bettelflug, Ansitzwarten, Koloniebildung u.s.w.)	<u>D</u>ETAILINFORMATIONEN zu Störungen, Verlustursachen^{X1}, sonstige Horststandorte^{X2} u.s.w.

Artenschutzprojekt Wiesenweihe des Landes Schleswig-Holstein

im Rahmen des „Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein“

Vertrag

zwischen dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. (LJV)

und dem Landwirt, Herrn / der Landwirtin Frau

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Email/Fax

im folgenden Besitzer genannt, wird folgender Bewirtschaftungsvertrag geschlossen:

1. Der Besitzer verpflichtet sich auf der landwirtschaftlich genutzten und von Ihm bewirtschafteten Fläche,

Flurstück, Flurstücksnummer, Gemarkung

auf der sich zur Zeit eine Wiesen- oder Kornweihenbrut befindet, ab sofort bis zum 15. August d.J. keinerlei Bewirtschaftung auf einer Bannfläche von 2500m² (50 x 50 Meter) um den Horst herum, durchzuführen. Er wird jegliche Störung der Brut und Aufzucht vermeiden bzw. im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten versuchen zu unterbinden. Ab dem 01. September d.J. kann die Fläche wieder normal bewirtschaftet werden. Bei früherem Ausfliegen der Jungvögel kann nach Bestätigung durch den Horstbetreuer / die Horstbetreuerin auch ein früherer Bewirtschaftungstermin möglich sein.

2. Für den damit verbundenen Aufwand und Ertragsausfall zahlt der LJV bis zu max. 500,00€ Entschädigung je Bannfläche. Die Summe wird frühestens am 15. September des Jahres fällig, spätestens am 30. November d.J., wenn der zuständige Horstbetreuer, Herr / die zuständige Horstbetreuerin, Frau

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Email/Fax

die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch Unterschrift bestätigt.

3. Der LJV handelt im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, im Rahmen der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus der Jagdabgabe zur Verfügung gestellten Mittel.

Ort, Datum

Unterschrift LJV

Unterschrift Besitzer

Bestätigung

Die Einhaltung der vertraglichen Absprachen wurde von mir als Horstbetreuer / Horstbetreuerin (s.o.) überwacht. Eine erhebliche Ertragseinbuße auf der mit

angebaute, geschädigte Kulturpflanze

bebauten Fläche wird hiermit bestätigt. Die Ertragseinbuße hat einen Geldwert von

€ _____.

Datum, Ort

Unterschrift Horstbetreuer

Der Entschädigungsbetrag soll auf das Konto

Kontoinhaber

Kto.Nr.

BLZ

oder

IBAN

bei:

Geldinstitut

überwiesen werden.

Interne Vermerke:

Erledigt LJV am: _____